

# Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS)

#### Vom 12. November 2009

Die Stadt Bad Windsheim erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

# § 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Windsheim vom 19. Dezember 2002 in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 1. Oktober 2009 wird in § 10 Abs. 3 wie folgt geändert:

"Die Gebühren betragen für entnommenes Wasser 2,63 €/m³ netto bzw. 2,81 €/m³ brutto."

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bad Windsheim, 12. November 2009

Der Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim

Ralf Ledertheil

# Bekanntmachung

Die Stadt Bad Windsheim hat eine

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS) Vom 12. November 2009

beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Stadt (Zimmer 7 - Bürgermeisteramt) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bad Windsheim, 12. November 2009

STADT BAD WINDSHEIM

Ledertheil

Erster Bürgermeister

# Bekanntmachungsvermerk

Die Niederlegung und Bekanntmachung der

Zehnten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS) Vom 12. November 2009

erfolgte am 12. November 2009.

Ausgehängt am: 12. November 2009 Abgenommen am: [15] Dez. 2009

Bad Windsheim, 12. November 2009

STADT BAD WINDSHEIM

Hofmann

Verwaltungsamtsrat